

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 18. Januar 1907. || Nr. 3 || 14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

h.h. Melchor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die h.h. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Bischof, und Jakob Grüninger Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Ginsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an h.h. Haasenstein & Bogler in Zugern.

Abonnement:

Ercheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozuglage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

III. Kant erklärt Zeit und Raum für rein subjektive Formen

Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Das ist die dritte Frage Kants. Die Antwort darauf findet er in der Behauptung: Zeit und Raum seien rein subjektive Formen, die den Dingen an sich in gar keiner Weise zukommen. Wie ein Gelbsüchtiger nicht sagen darf: die Dinge sind an und für sich gelb, so dürfen nach Kant auch wir nicht sagen: die Dinge sind an und für sich ausgedehnt, sie sind im Raum, in der Zeit; sondern nur: unsere Erkenntnis Kraft bewirkt, daß uns die Dinge als räumlich und zeitlich erscheinen, obwohl sie an sich weder räumlich noch zeitlich sind. Diese Entdeckung Kants ist maßlos bestaunt und gepriesen worden. Schopenhauer meint, „sie ist ein so überaus verdienstvolles Werk, daß es allein hinreichen könnte, Kants Namen zu verewigen; ihre Beweise haben so volle Überzeugungskraft, daß ich die Lehrsätze derselben den unumstößlichen Wahrheiten beizähle.“ Kuno Fischer bezeichnet die gleiche Entdeckung als die glänzendste Tat von Kant, als den Edelstein seiner gesamten Philosophie.